



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0638 Beschlussdatum: 22.06.2023
Beschluss-Nr.: STV 34/14/2023

Gegenstand: Erhalt und Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.05.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	22.05.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	24.05.2023					Kenntnisnahme
Finanzausschuss	24.05.2023					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	25.05.2023					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	08.06.2023					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	22.06.2023	19	14	4	-	beschlossen

Neubrandenburg, 02.05.2023

Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Planungsgrundsätze für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün für die öffentlichen Flächen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Inhalt der Planungsgrundsätze soll u. a. sein, Ausweisung von Flächen für Blühwiesen und Staudenbeete, (Weiter-) Entwicklung insektenfreundlicher Lösungen, Erhöhung der Anzahl von schattenspendenden Bäumen an Straßen und auf Plätzen im Rahmen der Klima- und Hitzeanpassung, Projekte zur Begrünung von Dächern und Fassaden,
2. Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege von öffentlichen Grünflächen (z. B. Baumscheiben und straßenbegleitende Grünflächen) zu fördern sowie den Bürger*innen Informationen über Möglichkeiten eigener Beiträge und ihnen hierfür praktische Unterstützung zur Verfügung zu stellen,
3. einen ersten Zwischenbericht zum Erhalt und der Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bis Ende des Jahres vorzustellen, Fördermittel einzuwerben und laufend Mittel in den Haushalt einzustellen, so dass eine Umsetzung ab 2024 kontinuierlich erfolgen kann.

Jährlich berichtet die Stadtverwaltung im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit über den Stand und die Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Konzepte entstehen keine Kosten. Kosten für die Umsetzung der Projekte werden laufend in den Haushalt eingestellt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Stadt verbessert die Co2-Bilanz und schützt die Stadt vor den Folgen des Klimawandels (siehe auch ausführlich: Begründung).

Begründung:

Eine vielfältige und intakte Stadtnatur bietet wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, schützt die Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels und bietet den Menschen einen Raum für Naturerleben, Freizeit und Erholung. Die Vorteile von einem vielfältigen Stadtgrün, wie Blühwiesen, Bäumen, Staudenbeeten, Bepflanzungen und Pflanzen, die essbare Früchte tragen, sind offensichtlich. Auch kann Neubrandenburg noch insektenfreundlicher werden.

Je weniger Spezies, je weniger Vielfalt, desto anfälliger sind Ökosysteme durch Störungen oder Veränderungen von außen. Auch die Folgen des Klimawandels können durch eine

Erweiterung von Stadtgrün abgemildert werden. Dies kommt den Menschen in der Stadt zugute.

Die erarbeiteten Planungsgrundsätze für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün soll zum einen dazu beitragen, einen Handlungsrahmen für die kommenden Jahre zu schaffen, zum anderen aber auch die Möglichkeit eröffnen, die notwendigen Maßnahmen zu planen und finanziell zu unterlegen. Dabei ist es wichtig, die Stadt nicht zu „bepflanzen“, sondern standortgerechtes Stadtgrün in Hinblick auf Biodiversität und des Schutzes vor den Folgen des Klimawandels zu schaffen und zu erhalten. Die Hochschule Neubrandenburg könnte bei der Erarbeitung der Planungsgrundsätze einbezogen werden.

Viele Städte machen sich derzeit auf den Weg, um Stadtgrün im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und der Biodiversität weiterzuentwickeln. Als ein Beispiel sei hier Stralsund genannt. Stralsund setzt einen Masterplan Stadtgrün um. Der Masterplan enthält beispielsweise die Sicherung und Verbesserung der Biodiversität, die Vernetzung von Natur- und Erholungsräumen; Streuobstwiesen zwischen Neubauten; die Pflanzung von zusätzlich 2030 Bäumen im öffentlichen Stadtgrün bis zum Jahr 2030; die Revitalisierung kleiner begrünter Grünanlagen in den Stadtteilen; die Schaffung barrierearmer, barrierefreier, multifunktionaler Grünflächen u. v. a. m.

(https://www.stralsund.de/export/sites/hst/buerger/leben_in_stralsund/stadtgruen/aktuelles/Masterplan-Stadtgruen-neu.pdf)

Anmerkung: Diese Vorlage ersetzt die BV/VII/0615. Die Beschlussvorlage wurde nach einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess in den Ausschüssen von uns überarbeitet.